



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

- Verteilerliste -

Online-Portal des Landes NRW  
**Bohranzeige NRW** ([www.bohranzeige.nrw.de](http://www.bohranzeige.nrw.de))  
hier: Integration der Anzeigen von Bohrungen nach § 127 BBergG

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Online-Anzeigenportal „Bohranzeige NRW“

[www.bohranzeige.nrw.de](http://www.bohranzeige.nrw.de)

bietet bereits seit dem Jahr 2018 allen Bohrfirmen, die in Nordrhein-Westfalen maschinengetriebene Bohrungen abteufen wollen, die Möglichkeit, ihrer gesetzlich festgeschriebenen Meldepflicht auf digitalem Wege nachzukommen. Ab Juli 2021 wird nun auch das bergbehördliche Anzeigeverfahren von Bohrungen gemäß § 127 Bundesberggesetz (BBergG) in das Online-Portal „Bohranzeige NRW“ integriert.

Dieser Schritt soll die in Nordrhein-Westfalen tätigen Bohrunternehmen bei der Erfüllung ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Pflichten im Zusammenhang mit den von ihnen geplanten Bohrprojekten weiter entlasten. Dies ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur digitalen Landesverwaltung NRW mit dem Ziel, Verwaltungsprozesse einfacher zu gestalten und zu beschleunigen. Eine separate, papiergebundene Vorlage einer Anzeige bei der Bergbehörde NRW für Bohrungen, die tiefer als 100 m in den Boden eindringen sollen, ist damit zukünftig entbehrlich.

**Abteilung 6 Bergbau  
Und Energie in NRW**

Datum: 05. Mai 2021  
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:  
65.78.2 - 2019 - 1  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Herr Mehlberg  
bohranzeigen@bra.nrw.de  
Telefon: 02931/82-3922  
Fax: 02931/82-45093

Dienstgebäude:  
Goebenstraße 25  
44135 Dortmund

Hauptsitz / Lieferadresse:  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:  
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr  
13:30 – 16:00 Uhr  
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW  
bei der Helaba:  
IBAN:  
DE59 3005 0000 0001 6835 15  
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:  
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung  
Ihrer Daten finden Sie auf der fol-  
genden Internetseite:  
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



## Was ändert sich für Sie ab Juli 2021?

Abteilung 6 Bergbau  
und Energie in NRW

Seite 2 von 3

Wenn Sie als Bohrunternehmen bereits das Online-Portal „Bohranzeige NRW“ für Anzeigen Ihrer maschinengetriebenen Bohrungen beim Landesbetrieb Geologischer Dienst NRW (GD NRW) nutzen, wird sich für Sie bei der Handhabung und Nutzung des Online-Portals nur wenig ändern. Bei der Eingabe Ihrer Bohranzeige in das Online-Portal werden Sie vom System automatisch aufgefordert weitere Angaben zu machen, sobald von Ihnen die Eingabe erfolgt, dass die geplante Bohrung tiefer als 100 m in den Boden eindringen soll. Im Weiteren werden Sie vom System aufgefordert, auch die Anlagen hochzuladen, die Sie bis dato Ihren schriftlichen Anzeigen beigefügt haben.

Mit diesen zusätzlichen Eingaben bzw. dem Hochladen von Daten und Anlagen erfolgt also zukünftig auf digitalem Wege die gemäß § 127 BBergG geforderte Anzeige von Bohrungen bei der Bergbehörde und Sie genügen damit vollumfänglich Ihrer gesetzlichen Pflicht. Die Pflicht zur separaten Vorlage einer solchen Anzeige in zweifacher Ausfertigung auf analogem Postweg entfällt damit!

Die programmiertechnischen Voraussetzungen für die vorgenannte Integration der bergbehördlichen Bohranzeige in das existierende Online-Anzeigenportal „Bohranzeige NRW“ ([www.bohranzeige.nrw.de](http://www.bohranzeige.nrw.de)) wurden zwischenzeitlich geschaffen und das neue System wird mit Beginn des 2. Halbjahrs 2021 scharf geschaltet.

- **Als Starttermin für das erweiterte Online-Anzeigenportal wurde der 01.07.2021 festgelegt!**

## Was heißt das nun konkret für Sie?

Schließen Sie bitte Ihre Bohranzeigen nach bisherigem Muster bis Ende Juni 2021 ab und beginnen Sie ab dem 01.07.2021 in dem dann erweiterten System ([www.bohranzeige.nrw.de](http://www.bohranzeige.nrw.de)) mit Ihren neuen Bohranzeigen. Bitte nutzen Sie **ab dem 01.07.2021 nur noch das Online-Portal** und legen Sie der Bergbehörde NRW dann bitte **keine Anzeigen nach § 127 BBergG** mehr **in Papierform** vor!

Ihre **bisherigen Ansprechpartner** bei der Bergbehörde NRW bleiben selbstverständlich erhalten und werden im Online-Portal auch noch einmal veröffentlicht - ebenso wie die **bekannte E-Mail-Adresse** für alle



Fragen und Themen im Zusammenhang mit Ihrer bergrechtlichen Bohr-  
anzeige:

Abteilung 6 Bergbau  
und Energie in NRW

Seite 3 von 3

- [bohranzeige@bra.nrw.de](mailto:bohranzeige@bra.nrw.de)
  
- **Patrizia Rosinski**  
02931 82-3918
  
- **Bernhard Schröter**  
02931 82-3566
  
- **Frank Mehlberg**  
02931 82-3922

Wir hoffen, Sie damit erst einmal aktuell informiert zu haben und Ihnen  
ab Juli 2021 Ihre Arbeit in Bezug auf die bergrechtliche Anzeigepflicht für  
Bohrungen wesentlich zu erleichtern!

Für Rückfragen stehen Ihnen die vorgenannten Ansprechpartner gern  
zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß und Glück auf  
Im Auftrag:

( Frank Mehlberg )